

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

45 (15.2.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 36. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

36. öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 13. Februar 1902.

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. Buchenberger, Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Frhr. v. Dufsch, Staatsrath Dr. Reinhard und Ministerialrath Dr. Treßler.

Präsident Günner eröffnet um 9¼ Uhr die Sitzung.

Nach Anzeige der Einläufe berichtet Abg. Dr. Vinz namens der Budgetkommission über die Petitionen der Gemeinden Pleutersbach u. a., das Grundbuchwesen betreffend. Die Petition geht dahin, es wolle die Großh. Regierung gebeten werden, der Rückgabe des Grundbuchs an die Gemeinden im Sinne ihrer Ausführungen sofort näher zu treten. Die Petition weist zur Begründung auf die hohen finanziellen Opfer der Gemeinden für die neue Grundbuchorganisation hin. Die Gemeinden könnten nicht mehr frei über ihre Räume und ihre Beamten verfügen. Die Petenten sind der Meinung, daß die Grundbuchführung gewissermaßen wieder auf den früheren Stand zurückgeführt werden solle, wieder vollständig kommunalisiert werden solle. Für die Rathschreiber als künftige Grundbuchbeamte solle eine Prüfung eingeführt werden.

Der Antrag der Kommission geht auf Uebergang zur Tagesordnung. Zur Begründung weist der Berichterstatter u. a. auf die finanzielle Tragweite der Haftpflicht der Gemeinden für die Grundbuchführung hin. Die Behauptung, daß es sich bei den jetzigen Grundbuchhilfsbeamten um eine rein staatl. Beamtung handle, für welche die Gemeinde keine Opfer zu bringen habe, sei unzutreffend, wie schon in der Justizdebatte ausgeführt worden sei. Die vorgeschlagene geschäftliche Behandlung der Anträge an das Grundbuchamt würde zu einer Geschäftsverschleppung führen.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Abg. Kriechle berichtet über das Budget des Ministeriums der Finanzen: Ausgabebetitel IV Domänenverwaltung, B. Außerordentlicher Etat §§ 1—9, 11—24, Ein-

nahmetitel I Domänenverwaltung, B. Außerordentlicher Etat §§ 1, 2.

Zu § 1 Ausgabebetitel IV B (Restauration des Mannheimer Schlosses) berechnet der Berichterstatter den bisherigen Gesamtaufwand hierfür mit 1 404 170 M.

Zu § 7 (Forstamtsgebäude in Philippsburg) theilt er mit, daß nach einem Schreiben des Finanzministers sich die Kosten nur noch auf 58 000 M. (statt 60 000 M.) belaufen werden.

Zu § 10 (Forsthaus Wolfach) theilt der Berichterstatter mit, daß diese Anforderung vom Finanzministerium zurückgezogen wurde (15 500 M.).

Der Antrag der Kommission geht auf Genehmigung der §§ 1 bis 9 dieses Titels.

Zu § 19 (Forstwartshaus in Vahr) geht der Wunsch der Kommission darauf, dem Forstwart, der doch ziemlich weit von menschlichen Behausungen entfernt wohnen müsse, wenigstens die Möglichkeit einer Ziegenhaltung zu gewähren.

§ 21 (Verbesserung der Einrichtungen der Brauerei Rothhaus) sollte nach seiner Ansicht ausgef. bleiben. Der Antrag der Kommission geht dahin:

Die Ausgaben für den Domänenetat (außerordentlicher Etat §§ 11 bis 24) mit 2 208 922 M. zu genehmigen.

Der gleiche Antrag wird gestellt für Einnahmetitel I Domänenverwaltung B. Außerordentlicher Etat §§ 1, 2.

Abg. Dr. Wildens: In dem Vortrage, mit welchem der Herr Finanzminister das Budget für 1902/1903 vorgelegt, sei gesagt gewesen, daß sich die Großh. Regierung wegen Fortführung der Wiederherstellungsarbeiten am Heidelberger Schloß die Einbringung eines Nachtragssetats vorbehalte, falls die Erwägungen über diese wichtige Frage in einiger Zeit einem befriedigenden Abschluß entgegengeführt werden könnten. Nach einer neuerlichen Mittheilung des Herrn Finanzministers werde aber ein solcher Nachtragsetat auf diesem Landtag nicht mehr vorgelegt werden. Es sei dieser Entschluß der Großh. Regierung zu billigen, da die Erörterungen, welche in der letzten Zeit an die Frage der Restauration einzelner Schloßbauten

02.

erung
meinhelt
berichte

da sie
erhalte.

gegen
unter
sechs
Franz
wei bis
ffton
mmung
g & er.

er, die
dre zu
barrei
stische
i n
ste zu
g auf
Ran
onfer
ß als
rzen.
keine
repu
eine
tiefer
atmes
verde.
der
dem
icher,

Ber
ahre
Zut
auf
dte
rn,
auf
ahl
ur
ie
ten
h e
nd
im
pe
st
at,
die
ste
a -
da
er
af
a
er

und namentlich des Otto Heinrichbaus sich geknüpft hätten, ergeben haben dürften, daß diese Frage wenigstens zur Zeit noch nicht als spruchreif bezeichnet werden könne. In Heidelberg selber scheint die überwiegende Ansicht dahin zu gehen, daß das Schloß, wenn irgend thunlich, als Ruine erhalten werden sollte. (Beifall.) Sei doch das Bild, welches das Schloß gegenwärtig biete, Vielen derart an's Herz gewachsen, daß sie sich von demselben nicht trennen zu können glaubten und in jedem erheblicheren baulichen Eingriff eine Schädigung des poetischen Zaubers erblickten, welcher jetzt über diesem einzigartigen Bilde ausgegossen sei. Die Frage, auf die es ankomme, sei aber doch wohl die, ob eine Erhaltung des Heidelberger Schlosses auf längere Zeit hinaus überhaupt möglich sei, wenn man seinen ruinenhaften Zustand im wesentlichen unverändert beibehalte, und es sei bedauerlich, daß gerade hierüber die Meinungen der Sachverständigen auseinandergingen. Die Einen behaupteten, gewisse künstlerisch werthvolle Schloßtheile und namentlich auch der Otto Heinrichbau seien in nicht ferner Zeit dem Untergang geweiht, wenn man sich nicht dazu entschleße, sie wenigstens im Neuen zu restauriren und lehrerwählten Bau mit einem schönen Dach zu versehen. Die Anderen machten geltend, so weitgehende Maßnahmen seien nicht erforderlich; es genüge, wenn man die Mauerreste sorgfältig unterhalte und vielleicht noch im Innern des Otto Heinrichbaus gewisse konstruktive Verstärkungen anbringe. Welche der beiden Meinungen richtig sei, bedürfe noch der Klarstellung. Zu dieser Klarstellung seien aber in erster Linie die Techniker berufen. Sie müßten nach sorgfältiger und gründlicher Untersuchung der Ruinen auf Pflicht und Gewissen sagen, ob es möglich sei, insbesondere den herrlichen Otto Heinrichbau ohne größere Wiederherstellungsarbeiten noch auf längere Zeit zu erhalten oder ob dies nur geschehen könne, wenn man ihn restaurire. Von dem Ergebnis dieser Klarstellung werde wohl die weitere Behandlung der Heidelberger Schloßfrage abhängig zu machen sein. Er (Redner) schwärme keineswegs für die Restaurirung. Er sei im Gegentheil der Meinung, daß es vorzuziehen wäre, wenn starke bauliche Eingriffe in den jetzigen Zustand des Schlosses vermieden bleiben könnten. Aber in erster Reihe stehe für ihn die Erhaltung des Schlosses, und wenn es richtig sein sollte, daß einzelne besonders hervorragende Theile des Schlosses überhaupt nur dann noch auf längere Zeit erhalten werden könnten, wenn man sie restaurire, so sei ihm eine solche Restaurirung immer noch lieber, als die Aussicht, daß das Schloß in einem oder zwei Menschenaltern zerfalle. Unter allen Umständen scheine ihm die Großh. Regierung Anerkennung zu verdienen, daß sie sich die Frage, wie dem weiteren Verfall des Schlosses Einhalt zu thun sei, ernstlich überlege und daß sie auch vor großen Geldopfern nicht zurückschrecke, um das Schloß der Nachwelt zu erhalten. Es sei gewiß auch erfreulich, daß sich weite Kreise des deutschen Volkes für das Heidelberger Schloß so lebhaft interessirten, wie dies in den letzten Monaten in zahlreichen Kundgebungen zu Tage getreten sei. Aber es komme hier eine Frage in Betracht, die keinesfalls vom Gefühlsstandpunkt allein aus erledigt werden könne, die vielmehr zugleich eine gründliche sachliche Prüfung in der Richtung erfordere, ob man nicht mit Rücksicht auf die kommenden Zeiten und auf die späteren Geschlechter die Pflicht habe, nöthigen Falls auch durch Restaurirung des einen oder anderen Bautheiles zu verhindern, daß in absehbarer Zeit das alte Pfalzgrafenschloß und mit ihm eines der großartigsten Baudenkmale der Welt zu Grunde gehe. Redner wäre der Großh. Regierung dankbar, wenn sie der Kammer über den augenblicklichen Stand der Sache sowie darüber, wie sie die ganze Angelegenheit

geschäftlich weiter behandeln wolle, Mittheilung machen würde.

Finanzminister Dr. Buchenberger: Der Herr Abg. Dr. Wildens hat einen Gegenstand zur Sprache gebracht, der in den letzten Monaten vielen Staub aufgewirbelt hat; er hat es gethan mit jener ruhigen Sachlichkeit, die man bei ihm gewohnt ist; er hat damit warme Worte der Anerkennung verbunden für das, was seither für die Erhaltung des Heidelberger Schlosses geschehen ist; und er hat mit der Frage geschlossen, was denn nun eigentlich seitens der Regierung in dieser wichtigen Angelegenheit geplant sei.

Die Heidelberger Schloßfrage hat sich im Laufe der letzten Monate zu einer förmlichen cause célèbre entwickelt. Das Schicksal der Ruine, die Absichten und Pläne, die sich mit der Ruine befassen, haben Theilnahme in den weitesten Kreisen, weit über die Grenzen Bahens, ja Deutschlands hinaus gefunden. Es ist dadurch wieder einmal so recht klar geworden, welches Kleinod wir in dem Heidelberger Schloß besitzen und wie tiefgehend der Eindruck ist, den der unvergleichliche Reiz des Schlosses auf Jeden, der auch nur einmal zu ihm hinauf pilgernd dauernd ausübt. Daß die Frage nach dem künftigen Schicksal der Ruine zu eingehenden Erörterungen in der Öffentlichkeit geführt hat und weiterhin führt, empfinde ich als angenehm und werthvoll; angenehmer und die Sache fördernder wäre es freilich gewesen, wenn diese Erörterungen stets auf dem Boden rein sachlicher Betrachtungen sich abgespielt hätten. Seit der Veröffentlichung der Heidelberger Protokolle und seitdem bekannt ist, wie unbefangen sich das Finanzministerium zu der Frage stellt, ist die öffentliche Behandlung allerdings in ein sehr viel ruhigeres Fahrwasser eingelenkt. Was will denn nun eigentlich die Großh. Regierung oder, da diese überhaupt bis jetzt abschließend mit dem Gegenstand sich nicht befaßt hat, was will und erstrebt das reformmüthige zuständige Finanzministerium? Darauf ist die Antwort sehr einfach und kurz abzugeben: Wir erstreben keine Restaurirung des Heidelberger Schlosses, weder im ganzen noch in seinen einzelnen Theilen, um des Zwecks der Restaurirung selber willen; wir fühlen uns vor jedem Restaurations-Fanatismus völlig frei. Wir heben durchaus nicht darauf ab, gewissermaßen muthwillig das jetzige, in seiner Art unvergleichlich schöne Bild des Schlosses zu „zerstören“, das Alte ohne zwingenden Grund preiszugeben und Neues an dessen Stelle zu setzen. Wir haben den Gegenstand nie anders als unter dem Gesichtspunkt der dauernden Erhaltungsmöglichkeit behandelt und betrieben und nur unter diesem Gedanken ist auch die Einberufung der letzten Schloßkonferenz zu verstehen.

Neben dieser Schloßkonferenz hat in den letzten Monaten eine Privatenquête von sich reden gemacht, die ein bekannter Dresdener Kunstgelehrter veranstaltete. Wenn aber in dem von diesem Kunstgelehrten hinausgegebenen Fragebogen glatt und rund gefragt wurde, ob die Erhaltung des Otto-Heinrichbaues als Ruine einer Wiederherstellung vorgezogen werde, so scheint mir diese Fragestellung, wenn sie mehr als ein bloßes Stimmungsbild herbeiführen wollte, nicht sehr glücklich gewählt zu sein. So wie die Frage lautete, wäre es wunderbar gewesen, wenn irgend eine der befragten Gelehrten anders als im Sinne der Bejahung der ersten Frage geantwortet hätte; wir Alle, die wir hier versammelt sind, hätten es vermuthlich auch gethan. Aber die Frage, ob wir die Erhaltung der Ruine des Otto-Heinrichbaues wollen oder nicht wollen, ist zunächst nicht das Entscheidende, sondern entscheidend ist, ob wir diesen

Bau als Ruine erhalten können; ob also, um dieses kostbare Erbe der Vergangenheit auch späteren Generationen überantworten zu können, die der modernen Technik bekannten Sicherungs- und Erhaltungsmittel genügen oder ob sie nicht genügen; ob sie, wenn sie genügen, vom künstlerisch-ästhetischen Gesichtspunkt aus vertretbar sind; und ob, wenn die uns bekannten technischen Sicherungs- und Erhaltungsmittel versagen sollten, wir nicht moralisch verpflichtet sind, auch zu tieferen Eingriffen an einzelnen Bauwerken uns zu verstehen, wenn anders nur auf diesem Weg der prinzipialen Forderung: „Erhaltung des Schlosses und seiner einzelnen Theile für möglichst lange Zeit — thunlichst für die Jahrhunderte —“ genügt werden kann.

Nun gibt es freilich eine Richtung unter einem Theil unserer Kunstgelehrten, die die möglichst lange Erhaltung von Denkmälern der Vergangenheit als erstes und hauptsächlichstes Ziel der Denkmalpflege überhaupt nicht gelten lassen will. Es wird von dieser Richtung der etwas eigenartige Standpunkt vertreten, daß, weil wir, die Lebenden, diese Kunstwerke nicht geschaffen haben, wir auch kein Recht besitzen, sie in einen andern Zustand zu versetzen und zu sehen, als gerade in dem Zustand, in dem sie zufällig auf uns gekommen sind; daß wir kein anderes Recht daran haben, als das, den unermesslichen Prozeß des langsame Verfalls durch kleine, möglichst unauffällige konservierende Mittel aufzuhalten, hiezu allerdings uns für heilig verpflichtet erachten müssen; und daß wir schließlich mit einem gewissen Fatalismus oder stoischem Gleichmuth den gänzlichen Verfall solcher Bauwerke als etwas in der Natur alles Irdischen Liegendes hinzunehmen haben. Würde der Otto-Heinrichsbau, ähnlich wie sein Bruder der Friedrichsbau, den Stürmen des 17jährigen Krieges und der Katastrophe des Jahres 1689 entgangen sein, so wäre es nach dieser Auffassung heilige Pflicht gewesen, jenen Bau mit seinen stolzen Doppelgabeln, die man heute als „abscheuliche Scheingiebel“ zu bezeichnen beliebt, in diesem und nur in diesem Zustand zu erhalten; wäre die Brandkatastrophe von 1764 nicht eingetreten, so sähen wir muthmaßlich heute noch den Otto-Heinrichsbau in der durch die Krauß'schen Stiche übermittelten Gestalt, mit dem steilen Dach und den zwei Zwischhäusern, also so, wie er Ende des 17. Jahrhunderts wiederhergestellt worden ist; im Sinne obiger Anschauungen würde dann der Otto-Heinrichsbau in dieser Gestalt zu erhalten sein und Viele würden dann vielleicht finden, daß sich das Bild des Otto-Heinrichsbau gerade in dieser Gestalt mit den beiden Zwischhäusern dem ganzen Hofbild des Schlosses besonders harmonisch einfüge. Weil aber nach jener Brandkatastrophe und infolge der Verlegung der kurfürstlichen Residenz nach Mannheim das Interesse der Kurfürsten an dem Heidelberger Schloß und seiner Erhaltung erlahmte, weil infolge hiervon und der späteren kriegerischen Ereignisse weit bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein thatsächlich niemand um das Heidelberger Schloß sich kümmerte, weil deshalb Jahrzehnte hindurch einfach anarchische Zustände auf dem Schlosse herrschten und daselbe dem Verfall überlassen blieb, soweit es nicht als Steinbruch für Heidelberger Bürgern diente; weil nach und nach als Folge dieser Zustände immer größere Theile der Fassade des Otto-Heinrichsbau eingestürzt sind, so haben wir als Folge dieser Unterlassungsünden, als Folge des Abwankens jeglichen Eingreifens der damaligen Behörden, die Thatsache zu verzeichnen, daß der Otto-Heinrichsbau nurmehr als dreistöckiger Bau mit horizontalem Abschluß vor uns steht. Deshalb also ist es jetzt, im Sinne obiger Anschauungen, heilige Pflicht, die

Ruine des Otto-Heinrichsbau, genau in dem ruindösen Zustand zu erhalten, in den sie nicht etwa in erster Linie durch fremde Gewaltthat, sondern in letzter Linie durch eine Brandkatastrophe und nachmals durch Lässigkeit und Gleichgültigkeit verkehrt worden ist und jede Aenderung dieses durch Achtlosigkeit und Sorglosigkeit früherer Behörden verursachten ruindösen Zustandes gilt heute als Frevel. Man macht also im Sinne dieser Anschauung Art und Umfang der Denkmalserhaltung und Denkmalpflege von rein zufälligen Umständen und Thatbeständen abhängig und nicht von Erwägungen, die in der Natur der Denkmalpflege selbst ruhen. — Wieder andere Kunstgelehrte wollen, geleitet von einer gewissen künstlerischen Regung egoistischer Art, jede Aenderung des Bildes eines Bauwerkes, so wie sie es zu sehen gewöhnt waren und es liebgewonnen haben, strengstens vermieden wissen, auch auf die Gefahr hin, daß das Bauwerk früher, als bei umfassenderen Restaurationsarbeiten der Fall wäre, dem Verfall entgegen gehe. Aber dieser individuell begreifliche egoistische Schönheitsstandpunkt, der nicht danach fragt, ob nicht auch spätere Generationen ein Anrecht darauf haben wie wir selber, Augenzeugen der Schöpfungen vergangener kunstförmiger Geschlechter zu sein, kann unmöglich der Standpunkt einer Regierung sein. Wir haben nicht nur das schongefragte Bedürfnis einzelner Kreise der Gegenwart zu befriedigen, sondern wir haben auch mit der Zukunft und mit denen, die nach uns kommen, zu rechnen.

Auch davor sollten wir uns hüten, deshalb, weil einzelne Restaurationsversuche in Deutschland und anderwärts unter unthätiger Leitung mißlungen sind, nunmehr alle und jede Restauration mit einem Anathema zu belegen; wir wollen auch in dieser Frage das Kind nicht mit dem Bad ausschütten und wir haben dies auch nicht nötig, da wir im Lande zur Zeit über eine Restaurationskraft ersten Ranges verfügen, der wir mit volstem Vertrauen auch die schwierigsten Restaurationsaufgaben übertragen können. Vor Allem sollten wir uns davor hüten, romantischen, poetischen, sentimentalischen Betrachtungen und Empfindungen, deren relative Berechtigung ich am allerwenigsten bestreiten möchte, da ich mich von solchen Regungen selbst nicht frei fühle, ein allzu starkes Uebergewicht auf unsere Beurtheilungsweise einzuräumen und dadurch der Gefahr zu verfallen, das Ziel aus dem Auge zu verlieren. Große Dinge müssen vom großen Gesichtspunkt aus behandelt werden. Das große Ziel aber, das uns immer vorzuschweben muß, kann nur das Eine sein: dieses uns überantwortete kostbare Besitztum der Vergangenheit mit aller seiner architektonischen Schönheit und all seinem künstlerischen Reiz der Nachwelt zu übermitteln.

Die Frage, ob das Schloß als solches und namentlich in seinen kostbarsten Theilen ohne durchgreifende Restaurationsstätigkeit gehalten werden könne, hat nun freilich die erste Heidelberger Konferenz von 1891 mit einem glatten Ja beantwortet; und indem diese Konferenz einfach dekretirte: „Eine vollständige oder theilweise Wiederherstellung des Schlosses kommt nicht in Betracht“ — war anscheinend die Sache ein für allemal erledigt. Für solche, die dem Gegenstand ferner stehen, gewiß; für solche, die schwierige Dinge gern nach Bequemlichkeitsrücksichten behandeln, vielleicht auch; für die Groß-Regierung und auch für mich war sie es nicht. Ich will den Theilnehmern der damaligen Konferenz, die illustre Namen in sich vereinigte, in keiner Weise zu nahe treten; es waren unter den auswärtigen Theilnehmern der Konferenz Namen von bestem Klang; sie alle haben

02.

erung
meinhalt
28 vierde
ebertische
da sie
erhalte.
S gegen
n unter-
n jedes
Francs
zwei bis
iffion
immung
g s e r

ner, die
ahre zu
Bartre-
littische
ei nun-
chte zu
ig auf-
Man-
konfer-
uß als
färzen.
keine
repu-
ig eine
tiefere
egimes
werde.
B, der
dem
sicher,

Ber-
ahre
Zim
auf
achte
ren,
auf
Zahl
nur
Die-
sten
ch e
and
im
be-
igs-
hat,
sche
gite
a -
wa
ter
der
auf
ng
ec
fo-
ir
s

s
s
e
s
s
s

ihrer besten Ueberzeugung Ausdruck gegeben. Aber das darf doch nicht hindern, auch an die Beratungen und Beschlüsse solcher Persönlichkeiten kritisch heranzutreten. Nun war es mir selbst von Anfang an und ist es mir noch heute, daß in demselben Zeitpunkt, in dem das Schloßbaubureau eine 8jährige mühevolle und mit großem Verständnis behandelte Arbeit hinter sich und die Ergebnisse dieser Arbeit in einem großen monumentalen Werk niedergelegt hatte; daß in demselben Zeitpunkt, in dem die Techniker des Schloßbaubureaus, die wohl den gründlichsten Einblick in alle Theile des Schlosses genommen und auf Grund ihrer langjährigen Beobachtungen für einzelne Schloßtheile durchgreifendere Herstellungsarbeiten befürwortet, ja bis auf theilweise oder völlige Restaurierung abzielende Vorschläge gemacht und sie eingehend begründet hatten — daß in diesem selben Zeitpunkt die Konferenz von 1891 auf den genau entgegengesetzten Standpunkt sich stellte und jede, auch die kleinste Restaurierungsnotwendigkeit verneinte; ja daß, wenn ich von einigen allgemeinen, anerkennenden Worten absehe, die den Arbeiten des Schloßbaubureaus gezollt wurden, auf diese technischen Vorschläge auf der Konferenz von 1891 überhaupt kritisch, zustimmend oder sie verwerfend, nahezu mit keinem Worte eingegangen wurde. Was mich aber in meinen Zweifeln darüber, ob in den Heidelberger Konferenzbeschlüssen von 1891 das letzte entscheidende Wort gesprochen worden ist, und ob in ihnen für alle Zeit eine unverrückbare Direktive für die Regierung gegeben sei, wesentlich bekräftigt hat, war der Umstand, daß in dem Augenblick, wo wir uns anschickten, einzelne dieser Beschlüsse zu vollziehen, sich ihre völlige Undurchführbarkeit ergeben hat. Die amtlichen Aktenstücke aus dem Jahre 1894, welche wir den Kammern übergeben haben und das Schreiben, das ich in diesem Zusammenhang an die Präsidien der beiden Häuser des Landtages richtete, verbreiten darüber volles Licht. Es zeigte sich eben, daß man im Kreis der damaligen Teilnehmer die bauliche Beschaffenheit der Fassade und den Haltbarkeitszustand des figuralen Schmuckes am Friedrichsbau, wie denjenigen am Otto-Heinrichsbau erheblich überschätzt hatte; daß infolge dessen der Vorstand der Baudirektion selber, der doch bei den Heidelberger Beschlüssen von 1891 in führender Weise mitgewirkt hatte, die Unausführbarkeit derselben anerkennend, zu Anträgen betreffs des Friedrichsbau's gelangte, die ziemlich genau das Gegentheil dessen bedeuten, was den Teilnehmern der Heidelberger Konferenz als Ziel vorschwebte. Diese Erfahrungen des Jahres 1894 ließen mindestens es als möglich erscheinen, daß auch andere Beschlüsse der Konferenz unter der Voraussetzung eines guten baulichen Zustandes, wie er in Wirklichkeit nicht besteht, gefaßt worden sind. Und hat sich doch gerade bei der Restaurierung des Friedrichsbau's gezeigt, daß der Zustand der Fassade ein noch weit schlimmerer war, daß eine Menge werthvoller ornamentaler Theile in einem viel fortgeschritteneren Zustand des Verfalls sich befanden, als selbst nach den gründlichen Untersuchungen des Schloßbaubureaus angenommen werden durfte. Deshalb stand schon im Jahr 1894 bei mir fest, daß die 1891er Heidelberger Beschlüsse einer Revision bedürftig seien und daß die Frage, ob das Schloß in seinem jetzigen Zustand mit bloßen Füll- und Konservierungsmitteln dauernd zu erhalten sei, noch als der Diskussion auszufehen sei. Mit der Vollendung der Arbeiten am Friedrichsbau schien dieser Zeitpunkt gekommen und so erklärt sich die Einberufung der neuerlichen Konferenz im Oktober 1901.

Diese letzteren Verhandlungen lassen denn auch er-

fennen, daß die Zweifel über die absolute Nichtigkeit der im Jahre 1891 vertretenen technischen Auffassungen keineswegs unbegründet waren; eine Anzahl Stimmen haben sich, wie das Protokoll ergibt, mit einer an Deutlichkeit Nichts zu wünschen übrig lassenden Bestimmtheit dahin ausgesprochen, daß ohne durchgreifendere Restaurierungsthätigkeit jedenfalls die freistehende Wand des Otto-Heinrichsbau's nicht zu halten sei. Von anderer Seite wurde dem allerdings widersprochen; aber sind deshalb die Besorgnisse der eine Erhaltungsmöglichkeit verneinenden angesehenen Techniker beseitigt? Nachdem sie einmal in dieser bestimmten Weise geäußert worden sind, kann man jedenfalls einfach über sie hinwegsehen. Wir sind als als getreue Verwalter des auf uns gekommenen Besitzthums zu weiteren Beobachtungen und Untersuchungen förmlich genöthigt, und das Ministerium wird denn auch diese in kürzester Frist veranlassen.

Bei der Frage, was zu geschehen habe, um jedenfalls den Otto-Heinrichsbau dauernd zu schützen und zu sichern, ist die Dachfrage eine der wichtigsten. In Bezug auf die Wichtigkeit dieser Frage sollte man sich durch nicht irre machen lassen, daß einzelne Stimmen ein schützendes Dach als etwas gänzlich Zweckloses bezeichnet haben. Daß es für den Verwitterungsprozeß an einer freistehenden Wand nicht gleichgültig sein kann, ob sie von allen Seiten schutzlos der Witterung und den Frostwirkungen ausgesetzt oder ob sie bedacht ist, — um dies zu bestreiten, muß man schon zu sehr gewagten Argumentationen greifen, wie ich wenigstens als Laie die Sache ansehe. Wenn ich mich irre, so soll es mir angenehm sein. In dieser ganzen Kontroverse ist übrigens für mich wichtig, daß ein so hervorragender Techniker und Künstler, wie Professor Gabriel v. Seidl-München es ist, die Ausbringung eines schützenden Daches als diskutabel bezeichnet, also dessen relative Nothwendigkeit eingeräumt hat; um so wichtiger ist dieses Zeugniß, als es von einem Manne herrührt, der im übrigen den denkbar konservativsten Standpunkt in der Restaurierungsfrage einnimmt und im wesentlichen ganz auf dem Boden der 1891er Beschlüsse steht. Was will aber Herr v. Seidl? Er sagt: Die Dachfrage müsse so bezeugt als möglich gelöst werden; die Fassade des Otto-Heinrichsbau's dürfe ein verändertes Aussehen nicht erhalten, das aufzubringende Dach müsse also ein flaches Dach sein.

Stellt man sich nun vor, daß der Otto-Heinrichsbau nach diesem Vorschlag bedacht würde, wie würde das wirken? Wie ein flaches Dach von oben gesehen sich ausnehmen würde, wage ich nicht zu entscheiden; ob der Anblick ein besonders anmuthiger sein würde, scheint mir zweifelhaft. Aber jedenfalls würde mit der Bedachung der Otto-Heinrichsbau den Hauptreiz, den er seither für die Meisten hatte, endgiltig verlieren. Der blaue Himmel würde nicht mehr durch die zahllosen Fenster dem Beschauer entgegen leuchten; das Mondlicht ergösse nicht mehr seinen Glanz durch das offene Mauerwerk. Dieser poetische Reiz, den die meisten Besucher, wie ich glaube, an dem Bauwerk des Otto-Heinrich am höchsten gestellt haben, wäre also endgiltig dahin. Und da drängt sich doch die Frage auf: Ist es nicht mindestens erterungswürdig, wenn wir wirklich mit einer Bedachung rechnen und infolge dessen auf stark wirkende poetische oder romantische Reize verzichten müssen, ein Aequivalent in Gestalt stark wirkender architektonischer Reize zu schaffen; also statt mit einem flachen Dach uns zu begnügen, ein Dach in der alten, echt deutschen Form aufzuführen und damit zugleich die Fassade des Otto-Heinrichsbau's in der ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen; durch diese Wieder-

aufriecht und die unumgänglich nötigen sich daran
 tustenden weiteren Restaurierungsarbeiten aber dem
 Schlosshof an jener Stelle seinen ehemaligen imposanten
 architektonischen Charakter wieder zu geben. Und
 nun wird wohl auch der Gedankengang verständlich, aus
 dem heraus das Ministerium ganz unmaßgeblich und
 ohne der endgiltigen Entscheidung irgendwie vorzuziehen
 zu wollen, sich entschlossen hat, Pläne für eine Restau-
 rierung des Otto Heinrichsbau und aus mehr zu-
 fälligen Rücksichten zugleich auch Pläne für eine solche
 des gläsernen Saalbaues auszuarbeiten zu lassen. In
 Restaurierungsfragen wie in anderen wichtigen Fragen des
 Lebens genügt es eben nicht, daß man auf einzelne Ge-
 sichtspunkte sich versteift und nicht darüber hinauszieht;
 man muß sich bemühen, bis zum Ende zu sehen.
 Und da erschien es uns zur völligen Klärung der Frage
 unumgänglich nötig, daß uns wenigstens einmal eine
 Vorstellung davon werde, wie man sich eine Restaurierung
 des Otto Heinrichsbau und anderer Schloßtheile als
 möglich denkt, wie diese Restauration auf das Gesamt-
 bild einwirkt und ob schließlich ein flachbedachter Otto
 Heinrichsbau oder aber ein Otto Heinrichsbau in der
 alten ursprünglichen Gestalt den Vorzug verdiene.

Was in unserem Auftrag der seitherige Schloßbauleiter
 an Plänen bearbeitet hat, sind erste künstlerische
 Versuche; als etwas anderes hat er sie in der schlichten
 Einfachheit und Bescheidenheit des Wesens, die diesem
 hervorragenden Künstler eigen ist, selbst nicht bezeichnet;
 er selber ist weit entfernt, sie als spruchreif anzusehen.
 Er hat auch, wie ich gegenüber da und dort hervor-
 getretenen Meinungen ausdrücklich feststellen möchte, sich
 an diese Arbeit nicht herangehängt; er hat überhaupt
 weder schriftlich noch mündlich jemals Anregung zur Fort-
 setzung der Restaurierungsarbeiten am Heidelberger Schloß
 gegeben. Er hat lediglich einem an ihn ergangenen Er-
 suchen des Ministeriums entsprochen. Nun kann man,
 wenn man überhaupt an Restaurierungsarbeiten größeren
 Stils am Otto Heinrichsbau denkt, sehr wohl auch
 andere Lösungsversuche zur Erwägung stellen.
 Oberbaudirektor Schöfer hat sich zunächst für eine Restau-
 rierung nach den Merian'schen Stichen, also mit den
 steilen Doppelgiebeln entschieden und hierbei eine von dem
 Architekten Seitz-Heidelberg seiner Zeit gefertigte Entwurfs-
 stütze zu Grunde gelegt. Oberbaudirektor Durm ist von
 jeher für eine Restaurierung nach den Krauß'schen
 Stichen, d. h. für ein steiles Dach mit der Firstrichtung
 von Norden nach Süden und mit zwei Zwerchhäusern
 davor eingetreten. Wieder Andere befürworten eine Res-
 tauration mit horizontalem Abschluß, also im Sinne
 der Bauprache der italienischen Renaissance.

Die letzte Heidelberger Konferenz hat mit einem non
 liquet geendet, also abschließende Ergebnisse nicht ge-
 zeitigt. Für das Finanzministerium ist also die Frage
 nicht spruchreif, am allerwenigsten für die Regierung
 in ihrer Gesamtheit; sie kann es schon aus den vorher
 angegebenen Gründen nicht sein, weil ein endgiltiges,
 spruchreifes Projekt für die Restaurierung des Otto Hein-
 richsbau noch gar nicht vorliegt. Eine Ueberrumpfung
 in dieser Frage hat die Volksvertretung nicht zu besorgen;
 wenn irgend eine Frage, verdient es die Heidelberger
 Schloßfrage, daß sie mit aller Ruhe, Gründlichkeit, Ge-
 wissenhaftigkeit geprüft und auf Grund solch gewissen-
 hafter Prüfung für eine Entscheidung allmählich reif
 werde. Stadt- und Schloßverein Heidelberg haben eine
 Spezialfachverständige Untersuchung des Otto
 Heinrichsbau auf seine Standfestigkeit an-
 geregt; diese Anregung entspricht dem, was unmittelbar
 nach der letzten Heidelberger Konferenz von uns selber
 bereits in fähiger Aussicht genommen war. Das Mini-

sterium hat selbstredend nichts dagegen einzuwenden, wenn
 Stadt- und Schloßverein auch ihrerseits Spezialfachver-
 ständige für die von uns in Aussicht genommene technische
 Spezialuntersuchung des Otto Heinrichsbau vorschlagen.
 Eine eingehende Untersuchung des Baues vom Gerüst
 aus wird nicht zu umgehen sein. Ueber eine Anzahl
 spezialtechnischer Fragen, die diese Sachverständigen zu
 beantworten haben, wird man sich schlüssig zu machen
 haben; die Frage nach der Nothwendigkeit oder
 Entbehrlichkeit einer Bedachung des Otto
 Heinrichsbau wird die nicht am wenigsten
 wichtige Frage sein. Nebenher können vielleicht dann
 noch weitere Studien laufen; insbesondere wird die An-
 fertigung von Modellen über die etwa für eine Res-
 tauration in Aussicht zu nehmenden Theile des Schloßes,
 sowie die Herstellung malerischer Ansichten des
 Schloßhofes im jetzigen und in dem etwa in Aussicht zu
 nehmenden künftigen Zustand, womit bereits der
 Anfang gemacht ist, wird in Frage kommen.

Auf dem Boden rein theoretischer oder aka-
 demischer Betrachtungen über allgemeinen Werth oder
 Unwerth von Restaurierungen, bei denen niemals etwas
 herauskommen kann, weil Freunde und Gegner an ihren
 einmal gefassten Ueberzeugungen festzuhalten pflegen,
 werden wir — das ist mir im Verlauf der letzten Kon-
 ferenz sehr klar geworden — keinen Schritt weiter rücken;
 wir müssen praktischere Wege einschlagen und vor allem
 jetzt der Technik in erster Reihe das Wort lassen
 darüber, ob die Ruine, so wie sie ist, gehalten oder ob
 sie nicht gehalten werden kann. Kann sie nach dem
 Urtheil hervorragender Techniker, auf Grund vorgenom-
 mener eingehender Prüfung der Ruine des Otto Heinrichs-
 bau in allen ihren Theilen, mit ästhetisch vertretbaren
 Mitteln erhalten werden, so wird die Frage im Sinne
 der Erhaltung des jetzigen Zustandes entschieden
 sein; und Regierung und Volksvertretung werden uns
 dann der Verantwortung für mögliche Ereignisse der Zu-
 kunft für entbunden erachten dürfen. Kann aber nach den
 zu erhebenden spezialtechnischen Gutachten die freistehende
 Wand des Otto Heinrichsbau nicht gehalten werden,
 so wird man auch vor einer ein- und durchgreifenden Res-
 taurationsthätigkeit nicht zurückzucken dürfen. In zwei
 Jahren hoffe ich, daß wir auf diesem praktischen Weg
 in unseren Einsichten und Urtheilen etwas weiter sind als
 heute und daß wir vielleicht in der erfreulichen Lage uns
 befinden, mit greifbaren Vorschlägen an die Volks-
 vertretung heranzutreten, von der ich zu wissen glaube,
 daß sie die Heidelberger Schloßfrage mit demselben warmen
 Interesse, wie seither, so auch in Zukunft behandeln und
 daß sie allen Vorschlägen, welche die dauernde Er-
 haltung des Heidelberger Schloßes mit oder
 ohne Restaurierung bezwecken, volles Verständnis
 entgegenbringen wird. (Allseitiger Beifall.)

Hg. Eichhorn wünscht bei den Staatsbauten eine
 größere Verwendung badischer Steinmaterials und
 kleinere Looße bei den Submissionen auf Staatsbauten,
 um auch den kleineren Unternehmern Gelegenheit zur Be-
 theiligung zu geben. So sei z. B. bei dem Bau der
 Bodenseegürtelbahn gar nicht darauf Rücksicht genommen
 worden, badische Steine zu verwenden. In Mannheim
 werde bei Submissionensauschreiben oft die Verwendung
 einheimischer Steine direkt ausgeschlossen. Fremde Steine
 seien u. a. beim Aulabau an der Technischen Hochschule,
 beim Rheinhafenbau, beim Bau des Karlsruher Güter-
 bahnhofs, bei fast allen Brückenbauten u. verwendet wor-
 den. Warum man hier nicht einheimisches Material ver-
 wendet habe, könne er nicht einsehen, er bitte die Großh.
 Regierung hierüber um Auskunft.

102.

gierung
gemeinheit
das dritte
abgerichte

da sie
erhalte.

298 gegen

ion unter-
von sechs
10 Francs
zwei bis
in fflon
Bilmmung
angser.

immer, die
Zahre zu
re Partre-
zialistise
sei num-
nichte zu
tung auf-
sige Man-
te konse-
schluß als
zu fügen.
ege keine
und repu-
rung eine
ne tiefere
Regimes
n werde.
blug, der
noch dem
für ficher,

des Ver-
Zahre
re. Im
899 auf
brachte
derern,
gen auf
ie Zahl
re nur
Die-
letten
tische
erland
zug im
zu be-
rungs-
rt hat,
indische
organte
Stad-
d etwa
Unter
if der
l auf
igung
der
is die-
re für
ungs-

ürz.
a I I s
r a I s
ffende
igstel-
Das
borfig
tanti-
Zuad
ge in
des
ungs-
nem
Di-
des
urde
mit.

Oft sei einheimisches Material bei Staatsbauten vorgeschrieben, es werde aber thätlich fremdes Material verwendet. Als Redner hierbei auf das Verhalten des früheren Abg. Kirchenbauer bei einer solchen Submission zu sprechen kommt und dieses als nicht näher qualifizierbar bezeichnet, wird er von Präsident Gönner unterbrochen. Diese Aeußerung gegenüber einem Nichtmitglied des Hauses sei unzulässig. — Redner fährt fort: Wenn man doch fremdes Material verwende, so sollte man doch wenigstens verlangen, daß die Steine in Baden verarbeitet werden, damit die badischen Steinbrucharbeiter Verdienst erhalten. Das Vorgehen der Regierung, fremdes Material zu beziehen, sei sozialpolitisch nicht zu billigen. Die Regierung sollte hier mit einem guten Beispiel den Privatunternehmern und den Kommunen vorangehen. Hier handle es sich nicht nur um die Interessen von Arbeitern, sondern auch der Steinbruchbesitzer, die von der Regierung nicht genügend berücksichtigt würden.

Finanzminister Dr. Buchenberger erwidert auf die Ausführungen des Abg. Eichhorn: Die eben gehörten Betrachtungen dürften in ihrer Allgemeinheit kaum zutreffend sein. Ich erinnere an die Ausführungen, die in den 90er Jahren in diesem Hohen Hause gemacht wurden, und die das Finanzministerium damals veranlaßten, ausgebehnte Erhebungen darüber zu veranstalten, in welchem Umfange bei den Staatsbauten inländisches und ausländisches Material verwendet wird. Damals ergab sich, daß die wegen Benachtheiligung der inländischen Unternehmer erhobenen Beschwerden in dem behaupteten Umfang nicht begründet waren. Bei den meisten Staatsbauten wurde in vorwiegendem Maße inländisches Material verwendet, die Eisenbahnverwaltung allein hatte einen etwas höheren Prozentsatz ausländischen Materials aufzuweisen.

Eine ähnliche Erhebung haben wir vor einigen Monaten in Angriff genommen. Ich werde, wenn sie in nächster Zeit zu Ende geführt ist, nicht versäumen, ihr Ergebnis diesem Hohen Hause mitzutheilen, und ich darf wohl mit Rücksicht hierauf heute darauf verzichten, auf die Einzelvorhalte des Abg. Eichhorn einzugehen. Uebrigens wird auch der Herr Abg. Eichhorn einsehen, daß ich jetzt nicht sofort Aufschluß darüber geben kann, was im Gebiete des Unterrichtswesens, des Eisenbahnwesens, oder gar was bei den Städten im Einzelfall eine Abweichung von dem Prinzip der vorzüglichen Berücksichtigung der inländischen Unternehmer als geboten erscheinen ließ. Bei jener — meines Erinnerns im Jahre 1894 oder 1895 veranstalteten — Enquête ergab sich:

1. daß nicht in allen Theilen des Landes brauchbare Sandsteine zu finden sind,
2. daß man nicht an jedem Orte des Landes die erforderlichen Steine aus anderen Theilen des Großherzogthums beziehen kann. An
3. Stelle ist aber auch der Kostenpunkt zu betonen. Wenn die Preisdifferenz in den Submissionsangeboten eine sehr erhebliche sein sollte, so kann sich eben die Staatsbehörde darüber nicht so leicht hinwegsetzen, wie der Abg. Eichhorn meint.

Im allgemeinen legt die Großh. Regierung also Werth darauf, daß bei den Submissionen immer in erster Reihe inländisches Material und inländische Unternehmer berücksichtigt werden. So wird z. B. beim Bau des Generalandesarchivs, der Oberrechnungskammer, des Verwaltungsgerichtshofs Mainlandstein unter Berücksichtigung auch badischer Gemeinden verwendet werden, obschon billigere Pfälzer Angebote vorliegen. — Im übrigen aber verweise ich auf die Ergebnisse der in Aussicht stehenden Enquête.

Ob und in wie weit im Bereich der Domänenverwaltung Steinbruchspächter außer Betrieb gesetzt wurden, kann ich momentan nicht erörtern, da mir das Material nicht zur Hand ist. Wenn aber wirklich ein solcher Fall vorliegen sollte, wird das wohl im Wege der Steigerung geschehen sein. Und wenn dann der Benachtheiligte hierüber ärgerlich ist, so ist das verständlich, kann aber zu Beschwerden wohl kaum Anlaß geben.

Der Submissionsvergebung im Weg kleinerer Looje stehen wir durchaus nicht ablehnend gegenüber. Dieses Bestreben muß aber auch seine natürliche Grenze haben, so kann man z. B. nicht die Erstellung einer Sandsteinfassade ohne Gefährdung der Einheitlichkeit ihres Gesamteindrucks an mehrere Unternehmer vergeben. Im übrigen aber hat man wiederholt die Arbeiten stückwerksweise vergeben und nach dem Grundsatz gehandelt, daß überall — auch in kleineren Orten —, wo Staatsbauten zu erstellen sind, die Arbeit möglichst an Ort und Stelle vergeben und über geringe Preisdifferenzen hinweggesehen wird. Und nur bei erheblicher Preisdifferenz, oder wenn am Orte keine meistersmäßige Arbeit zu erhalten ist, wird auf auswärtige Unternehmer gegriffen.

Abg. Feudrich meint zur Heidelberg Schloßfrage, daß die Darstellung des Finanzministers ganz allmählich von dem einen Extrem der möglichst Erhaltung des jetzigen Zustandes zu dem anderen der weitgehendsten Restauration übergeleitet habe. Redner meint, es wäre doch auch eine künstlerische Aufgabe, der Zeit ihren Lauf zu lassen. Ein Wiederanbau sei sehr viel kostspieliger als ein Neubau. Er stehe auf dem Standpunkt des Heidelberger Professors Thode, der für eine Konservierung der Ruine in ihrem jetzigen Zustande mit allen Mitteln der modernen Konservierungstechnik eintrete. Wenn die Ruine dann einmal zerfallen sollte, dann werde ein Neubau errichtet werden können, wenn man in Zukunft über größere Mittel verfügen würde.

Abg. Hergt glaubt, daß alle Freunde des Heidelberger Schlosses mit vollem Vertrauen die weitere Entwicklung der Sache nach den Ausführungen des Finanzministers der Regierung überlassen können. Die Frage habe sich — wie der Finanzminister richtig bemerkt — dahin gegipft: nicht wollen wir das Heidelberger Schloß erhalten, sondern können wir das Schloß auf die Dauer in dem jetzigen Zustand erhalten. Das sei eine wesentlich technische Frage. Es werde viel zu sehr übersehen, daß alle Techniker, die den Zustand des Schlosses eingehend untersucht haben, es als unmöglich erklärt haben, die Ruine in ihrem jetzigen Zustand zu erhalten. — Es sei überhaupt unmöglich, bei irgend einer Art der Restaurierung, das architektonische Bild vollständig zu erhalten, auch nicht bei einer bloßen Konservierung im Sinne des Abg. Feudrich. Wir können auch mit den Mitteln der Konservierung das Schloß nicht in dem jetzigen Zustand erhalten. Es sei sehr zu begrüßen, daß die Untersuchung des jetzigen Zustandes weiter fortgeführt werden solle. Das müsse vom Gerüst aus geschehen. Der Vorwurf einer Restaurationsmanie, der den beteiligten Technikern oft gemacht werde, sei unbegründet. Auch diese Techniker, die für eine Restauration eintreten, seien nicht unempänglich für den romantischen Charakter der Ruine.

Zu den Wünschen des Abg. Eichhorn, wegen der Verwendung einheimischen Steinmaterials bei Staatsbauten, bemerkt Redner: so einfach, wie der Abg. Eichhorn glaube, liege die Sache nicht. Es sei immer der Zweck des Gebäudes zu berücksichtigen. In vielen Fällen — insbesondere bei Monumentalbauten — sei es durchaus notwendig, daß man ausländische Steine beziehe, weil das inländische Material nicht so gut sei. Oft stehen der Verwendung einheimischen

Materials auch größere Frachtkosten als bei Verwendung einheimischer u. Materials entgegen.

Vizepräsident Lauck übernimmt den Vorsitz.

Abg. Gauß fragt an, warum in das Budget keine Veranschlagung für das Forsthaus in Rheinbischofsheim ein- gestellt sei.

Domänendirektor Staatsrath Dr. Reinhard stellt in Aussicht, daß hierfür eine Summe im Nachtragsbudget eingebracht werde.

Abg. Dr. Vinz kommt auf die Wünsche wegen größerer Beschäftigung der inländischen Steinbruchbesitzer und der Holzindustrie zu sprechen. — Aus den Ausführungen des Finanzministers habe er ersehen, daß das Ministerium dieselben Grundzüge in dieser Frage vertritt, wie er sie selbst vertreten habe. — Die Bemerkungen des Abg. Kirchbauer gegen den früheren Kollegen Kirchenbauer, die diesen einer Unreue beschuldigten, seien unbegründet und die vorgebrachten Thatsachen rechtfertigen einen solchen Vorwurf nicht.

Wenn an der Beziehung einheimischer Steinmaterials die großen Frachten oft hinderlich seien, so müsse eben an eine Herabsetzung der Frachten für Steinlieferungen gedacht werden. Wenn Eichhorn weiter sich auch gegen die Städte gewendet habe, so könne er darauf hinweisen, daß wenigstens von der Stadtverwaltung Karlsruhe bei ihren Bauten das Prinzip einer möglichst Berücksichtigung der einheimischen Steinbruchbesitzer durchgeführt werde. Dasselbe gelte wohl auch von den anderen größeren badischen Städten.

Zur Heidelberger Schloßfrage bemerkt Redner: Das Heidelberger Schloß müsse grundsätzlich in seinem jetzigen Zustand konservirt, nicht restaurirt, neu aufgebaut werden. Wenn aber eine Restaurirung nicht möglich sei, dann werde eben an eine Restaurirung gedacht werden müssen. Den Standpunkt des Abg. Fendrich, die Ruine zerfallen und künftigen Geschlechtern den Neubau zu überlassen, könne er als einen künstlerischen nicht anerkennen. Redner gibt seiner Befriedigung über die Art der Behandlung dieser Frage im Hause und durch die Regierung Ausdruck. Das ganze Land wünsche, daß das Kleinod, das wir im Heidelberger Schloß besitzen, dem Lande erhalten bleibe.

Abg. Dr. Heimburger glaubt, daß viel Neues in der Heidelberger Schloßfrage kaum mehr vorgebracht werden könne. Es sei bedauerlich, daß auch hier ein Widerspruch unter den technischen Autoritäten vorliege, der es für den Laien außerordentlich schwer mache, in dieser Frage Urtheil zu fällen. So lange unter den Technikern keine Einigkeit erzielt ist, wollen wir sagen: „in dubio“ wollen wir behalten, was wir haben und es nicht zu Gunsten eines Wiederaufbaues, von dem wir nicht wissen, wie er aussehen wird, aufgeben. Es sei zu hoffen, daß, wenn sich weitere Studien über den Zustand des Schloßes gemacht werden, eine Einigung unter den Sachverständigen in dieser Frage zu Stande kommen wird. Bei der Einholung eines solchen neuen Obergutachtens müßten möglichst auswärtige Sachverständige herangezogen werden, die bei den bisherigen Vorschlägen noch nicht betheiligt waren, denen also eine objektive Prüfung des vorliegenden Materials möglich sei. Er habe aus der bisherigen Diskussion dieser Frage in der Presse u. den Eindrücke gehabt, daß nicht immer rein sachliche Momente für die Stellungnahme der betreffenden Herren maßgebend gewesen seien, sondern auch persönliche. Wenn nun nach Vornahme dieser weiteren Studien ein Urtheil der Sachverständigen vorliegen werde, dann werde man sich entscheiden müssen: was soll nun weiter geschehen? Wenn nach dem Gutachten der Techniker die Erhaltung des Schloßes in seinem jetzigen Zustande un-

möglich wäre, so wäre immer noch die Wahl zu treffen zwischen dem Standpunkt des Abg. Fendrich, die Ruine solange wie möglich mit allen Mitteln der Konservirungstechnik zu erhalten, und einer weitgehenden Restauration. Der Standpunkt des Abg. Fendrich sei nicht ohne Weiteres abzuweisen.

Beschwerden, wie sie der Abg. Eichhorn vorgebracht habe, seien auch ihm übermittelt worden. Die Grundzüge, die der Finanzminister ausgesprochen habe, seien ihm sympathisch, aber nach den Ausführungen des Abg. Eichhorn erscheine es ihm eben fraglich, ob sie in Wirklichkeit von den Bauleitungen beachtet werden. Wenn die von Eichhorn vorgebrachten Thatsachen wahr wären, so wäre jedenfalls ein energisches Einschreiten des Ministeriums angebracht.

Abg. Wittum verzichtet darauf, den früheren Abg. Kirchenbauer in Schutz zu nehmen, nachdem dies der Abg. Vinz in so energischer Weise gethan habe. Kirchenbauer sei in Ehren grau geworden. Bei näherer Untersuchung werde sich die Unhaltbarkeit der vom Abg. Eichhorn erhobenen Anschuldigungen ergeben.

Abg. Fendrich schließt sich dem Wunsche des Abg. Heimburger, bei der Erhebung des Obergutachtens über die Heidelberger Schloßfrage möglichst auswärtige Sachverständige zu berufen, an. Er bitte aber, bei der Auswahl dieser Obergutachter etwas vorsichtiger zu sein, als man es in letzter Zeit hier und da gewesen sei.

Gegen ein Mißverständnis des Abg. Vinz müsse er sich energisch verwahren, daß er (Redner) hier aus Volksmitteln für Fürstenschlößer Geld bewilligen zu wollen bereit gewesen sei. Er habe nur betont — unter Hinweis auf die gleiche Ansicht von Professor Thode — daß es besser wäre, statt eines kostspieligen Wiederaufbaues jetzt nur die Ruine so lange wie möglich zu erhalten und es dann künftigen Geschlechtern zu überlassen, nach einem etwaigen Zerfall der Ruine, das Schloß wieder neu aufzubauen. Daß das Schloß früher einmal Fürstenschloß gewesen sei, sei für seine Stellung zur Frage gleichgiltig.

Abg. Eichhorn will nur noch einige Bemerkungen über den Zweck seiner Ausführungen wegen Verwendung einheimischer Steinmaterials machen.

Er wolle nur bewirken, daß jetzt nach Bewilligung einer Reihe von neuen Staatsbauten Weisung an die Baubehörden ergehe, bei den Submissionen, die von ihm vorgebrachten Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Wenn ihm geantwortet worden sei, daß solche Weisungen bereits ergangen seien, so müsse er eben nach seinen Informationen daran zweifeln, daß diese Weisungen auch befolgt worden sind. Die Bauleitungen kommen nur zu leicht in die Lage, bei der Vergebung der Arbeiten und Lieferungen an die Unternehmer anderen Einflüssen zu folgen. Den unteren Bauleitungen müsse die Entscheidung darüber, welches Steinmaterial zu wählen sei, genommen werden. — Der Abg. Hergt habe erwidert: Wir können nicht überall einheimische Steine verwenden. Mir ist von Fachleuten gesagt worden, daß unsere einheimischen Steine in Bezug auf Festigkeit und Verwendbarkeit nichts zu wünschen übrig lassen, daß sie den Vergleich mit dem auswärtigen Material wohl aushalten. Wenn Abg. Hergt weiter die größere Schönheit mancher außerbadischer Gesteinsarten hervorgehoben habe, so müsse er sagen, daß die Schönheit des Baus bei den Staatsbauten (Gerichtsbauten u.) selten ein ausschlaggebender Faktor sein dürfte für die Verwendung fremden Steinmaterials.

Die Dinge, die er gegen den früheren Abg. Kirchenbauer hier vorgebracht habe, beruhen auf sehr eingehenden Mittheilungen. Sein Gewährsmann habe ihm erklärt

Regierung
Allgemeinheit
das vierte
regierende
ist, da sie
ern erhalte.
t 298 gegen
ission unter
von sechs
600 Francs
on zwei bis
mission
Abstimmung
ungser.

Fammer, die
s Jahre zu
hre Partei-
sozialistische
Es sei nun
u nicht zu
chtung auf-
brige Man-
Die konse-
beschluss als
zu fügen.
eiege keine
und repu-
gerung eine
eine tiefere
en Regimes
ren werde.
schlag, der
noch dem
für sicher,

des Ver-
m Jahre
hre. Im
1899 auf
r brachte
anderen,
nen auf
die Zahl
ahre nur
at. Die-
r letzten
itische
atterland
trug im
it zu be-
derungs-
hrt hat,
ländische
vorzuzie-
stad-
nd etwa
Unter
eil der
01 auf
adigung
g der
us die-
hre für
ebungs-

Rärz.
o a I I s
r als
effende
tiqitel-
Das
Vorsitz
stanti-
suab
che in
des
tungs-
einem
Di-
des
wurde
annt.

im Stande zu sein, nöthigenfalls den Beweis anzutreten. Er lasse sich durch keinerlei Rücksichten auf irgend Jemand abhalten, derartige Sachen hier zur Sprache zu bringen. Der Herr Abg. Binz habe gemeint, daß die Sache vielleicht ganz harmlos so zu erklären sei, daß eben die Verwendung von Pfingzhäler Steinen nicht vereinbart war, oder daß ihm nachträglich die Lieferung württembergischen Materials gestattet worden sei. Nun sei aber ein Konkurrent in der Submission deswegen heruntergefallen, weil nach den Submissionsbedingungen der (theuere) Pfingzhäler Sandstein verwendet werden sollte. Trepdem habe Kirchenbauer (der in der Submission siegte) Steine aus seinem württembergischen Steinbruch verwendet.

Finanzminister Dr. Buchenberger: Die Unterstellung des Abg. Eichhorn, als ob es ausschließlich im Befinden der unteren bauausführenden Behörden läge, ob in oder ausländisches Material zu verwenden sei, ist durchaus unrichtig. Wenn im Kostenvoranschlag selbst eine Bestimmung über die Herkunft des zu verwendenden Materials enthalten ist, so hat selbstverständlich die Bauleitung sich an diese Bestimmung zu halten. Aber auch wenn eine derartige Bestimmung im Kostenvoranschlag fehlt, so bleibt es nicht der Bauleitung überlassen, unter den Angeboten eine Wahl zu treffen. Die Entscheidung über das Submissionsergebnis liegt vielmehr bei der vorgelegten Behörde. — Alle in den Ausführungen des Abg. Eichhorn, offen oder versteckt, enthaltenen Unterstellungen gegenüber den ausführenden technischen Behörden sind deshalb aufs entschiedenste zurückzuweisen.

Abg. Mampel spricht zur Heidelberger Schloßfrage. Das beste Mittel wäre das, zu warten, bis die Autoritäten allesamt einig sind und inzwischen die Ruine vor vollständigem Zerfall zu schützen. Die Ruine habe in erster Linie für uns einen historischen Werth als National-eigenthum.

Abg. Dr. Wüdens schießt sich bezüglich der Angriffe gegen den früheren Abg. Kirchenbauer den Ausführungen der Abgg. Binz und Wittum an. Redner hofft, daß der Abg. Eichhorn, bevor er die Sache hier zur Sprache gebracht habe, eine sorgfältige Prüfung des ihm zugegangenen Materials vorgenommen habe. Wenn das nicht der Fall sein sollte und die Anschuldigungen sich unbegründet erweisen würden — was er sicher erwarte — so würden erhebliche Vorwürfe auch dem Abg. Eichhorn nicht erspart werden können, der als Abgeordneter die Sache sorgfältig prüfen mußte.

Redner gibt seiner Befriedigung über die heutigen Äußerungen der Mitglieder des Hauses zur Heidelberger Schloßfrage Ausdruck. Die Rede des Finanzministers sollte im Wortlaut veröffentlicht werden, um sie so auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Auch inhaltlich könne er sich mit ihr vollkommen einverstanden erklären. Der Herr Kollege Fendrich meinte, der Herr Finanzminister habe sich zu sehr für eine Restauration des Schloßes ausgesprochen. Er habe diesen Eindruck nicht gehabt. Redner glaube, wir müßten abwarten, wie die Gutachten der Sachverständigen ausfallen. Wenn wir allerdings so lange warten wollten, wie der Abg. Mampel wünscht, bis Einigkeit unter den Sachverständigen herrscht, so würde das einer Vertagung „ad Kalendas graecas“ gleichkommen. Aber sobald wird immerhin zu erreichen sein, daß eine annähernde Uebereinstimmung unter den Technikern erzielt wird. Der Vorschlag des Abg. Heimbürger, Sachverständige von auswärts zu berufen, finde er ganz beachtenswerth. Die Hauptsache sei aber die, daß diese Sachverständigen ihr Gutachten abgeben auf

Grund einer sorgfältigen Untersuchung der Ruine vom Gerüst aus, nicht nur vom Schloßhof aus. Das sei offenbar der schwache Punkt manches der bisherigen Gutachten gewesen. Es handle sich in der Frage der Restauration des Heidelberger Schloßes um ein großes nationales Bauwerk, das wir erhalten müssen. Er habe die Hoffnung, daß in zwei Jahren nach Vornahme der geplanten weiteren gründlichen Untersuchung des Zustandes der Ruine eine sichere Grundlage für die Entscheidung dieser Frage vorhanden sein werde.

Abg. Hergt richtet die Mahnung an den Abg. Eichhorn sich abzugewöhnen, Einzelfälle zu generalisiren und dadurch so schwerwiegende Vorwürfe gegen Staatsbeamte zu begründen, wie sie in der Behauptung liegen, daß die staatlichen Bauverwaltungen bei der Vergebung der Arbeiten an die Unternehmer oft andern als rein sachlichen Rücksichten nachgeben. — Es sei ganz unzulässig, württembergisches Material zu verwenden. Wenn wir so exklusiv sein wollten, dann würden Repressalien der Nachbarländer nicht ausbleiben. Er wisse nicht, wie Eichhorn zu der Meinung gekommen sei, daß badisches Material besonders wenig berücksichtigt werde. Es können sehr wohl zwingende Gründe zur Verwendung nicht-badischer Materials vorliegen. Es könne z. B. vorkommen, daß in rascher unvorhergesehener Weise eine größere Masse von Steinen geliefert werden müsse. Dann ergehe an die badischen Steinbruchbesitzer die Aufforderung, Angebote einzureichen. Da habe sich eben oft gezeigt, daß die badischen Steinlieferanten nicht im Stande waren, die geforderte Menge in kurzer Zeit zu liefern, und es sei nichts übrig geblieben, als auswärtiges Steinmaterial zu beziehen, da man doch deswegen nicht die Zusage der Staatsbauten verschieben konnte und wollte. Es sei ihm kein einziger Fall bekannt, in dem die obere Behörde trotz dem Vorschlag einer unteren, einen badischen Stein zu verwenden, sich für einen fremden Stein entschieden habe. Im Gegentheil sei man stets bemüht, selbst unter finanziellen Opfern die inländischen Unternehmer vor den ausländischen zu berücksichtigen.

Zur Heidelberger Schloßfrage erklärt Redner es als das Wichtigste, daß man die auf ausgedehnten Untersuchungen beruhenden Sachverständigenausprüche benütze. Dann werde man schließlich auch zu einer einheitlichen Ansicht kommen. Es scheine ihm nicht sehr empfehlenswerth, bei einer wiederholten Prüfung der Angelegenheit ausschließlich fremde Sachverständige beizuziehen. Es wünschenswerth es auch erscheine, auch solche zu hören, da ja ganz Deutschland an der Erhaltung des Heidelberger Schloßes interessirt sei, so sehr müsse man sich hüten, durch Ausschluß der badischen Techniker diesen ein unverdientes Mißtrauensvotum auszusprechen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort mit Rücksicht auf die sehr vorgeschrittene Zeit.

In einer persönlichen Bemerkung präzisirt Abg. Fendrich seine vorigen Ausführungen dahin: er sei dafür, daß mit allen Mitteln der modernen Konservierungstechnik dem weiteren Zerfall des Heidelberger Schloßes vorgebeugt werde. Was er mit dem „größeren Standpunkt“ sagen wollte, sei das: das Schloß solle man vor Zerfall schützen, so lange man könne, darüber hinaus solle man aber der Zeit nicht entgegenwirken wollen.

Abg. Behner beantragt zur Geschäftsordnung, die Rede des Herrn Finanzministers über das Heidelberger Schloß drucken zu lassen und durch wörtliches Einrücken in den offiziellen Landtagsbericht der „Karlsruher Zeitung“

einem weiteren Preis des Publikums zugänglich zu machen.

Vizepräsident Land läßt über den Antrag Zehnter auf Drucklegung der Rede des Finanzministers nach Maßgabe des § 81 Abs. 2 der Geschäftsordnung abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

In der Spezialdebatte betont zu § 3 (Renovation des Außern des Schlosses zu Rastatt) Abg. Franz den schlechten Zustand des Rastatter Schlosses vor dem Neubau. Er spricht der Großh. Regierung seinen Dank aus für die Bereitwilligkeit, die sie durch Einstellen der vorliegenden Position gezeigt hat. Er wünscht jedoch noch einige 100 M. weiter bewilligt zu sehen zur Verbesserung des inneren Schlosshofs. Die Stadt Rastatt würde die fraglichen Arbeiten durch ihre Gärtner gerne besorgen lassen, was nur sehr geringen Kostenaufwand verursachen würde.

Zu § 5 (Renovation des Außern des Schlosses in Bruchsal) bemerkt Abg. Hofmann, es seien aus dem Schlosse zwei Bilder entfernt worden. Daß an deren Stelle entsprechende Nachbildungen dem Schlosse einverleibt wurden, begrüßt er mit großer Genugthuung. Im Innern des Schlosses sei in einem Flügel das Militärlazareth untergebracht, an dessen Stelle wohl das Regimentsamt treten sollte. Er bitte um Beschleunigung dieser Umwandlung, die wegen der großen Mißstände im alten Amtsgebäude sehr geboten erscheine.

Zu § 7 (Erstellung eines Dienstgebäudes für das Forstamt Philippsburg) dankt der Abg. Breitner dem Finanzministerium für das hierbei gezeigte Entgegenkommen.

Zu § 9 (Erstellung eines neuen Dienstgebäudes für das Forstamt Wiesloch) hätte Abg. Greiff gewünscht, daß man auch für das Domänenamt einen Neubau vorsehen hätte. Er hofft daß das nächste Budget eine entsprechende Summe bringen werde. Im übrigen spricht er der Regierung seinen Dank aus für das Bestreben, den kleineren Städten die Dienststellen zu erhalten. Es sei ihm übrigens auffallend, daß für das Forstamt Wiesloch eine kleinere Summe ausgeworfen sei als für andere Forstgebäude.

Domänendirektor Staatsrath Dr. Reinhard: Das Domänenamtsgebäude in Wiesloch leide an zwei Mängeln: erstens seien einige seiner Räume den Anforderungen keineswegs entsprechend, die man an die in hygienischer Beziehung stellen müsse, und zweitens sei es viel zu eng. Diese Mängel erscheinen nicht mehr als so sehr bedenklich; denn endlich müssen die in hygienischer Hinsicht mangelhaften Räume nun nicht mehr benützt werden, und zweitens kann sich das Domänenamt, nachdem das Forstamt hinausverlegt ist, besser ausbehelfen, insbesondere wurde die vorher viel zu kleine Dienstwohnung durch Hinzunahme einiger anderer Räume vergrößert. Uebrigens werde wohl in nicht ferner Zeit auch der Neubau eines Domänenamtsgebäudes herangetreten werden müssen. — Mit dem neuen Forsthaus wird jetzt begonnen, so daß im nächsten Jahr das Forstamt nach Heidelberg nach Wiesloch zurückverlegt werden kann. — Im übrigen wird der Plan des neuen Forsthauses nicht beanstandet werden können, er steht künstlerisch hinter dem jetzt vorgelegten Forsthausbauplane zurück. — Wenn trotzdem die hierfür angeforderte Summe geringer

ist als sonst, so rührt das unter anderem daher, daß die Baufelle nur eine Straßenfront hat und deshalb die Einfriedigung nicht so theuer ist, wie beispielsweise in Philippsburg, ferner daß die Fundamentierung keinen erheblichen Schwierigkeiten begegnet.

Zu § 15 (Erbauung eines Forstwartshauses in Schönau b. S.) findet Abg. Mampel, daß die dafür eingestellte Summe von 14500 M. etwas zu niedrig sei. Er hoffe jedoch, daß eventuell durch eine kleine Budgetüberschreitung geholfen werden könne.

Domänendirektor Staatsrath Dr. Reinhard erklärt, daß für die voranschlagsmäßige Summe ein allen Anforderungen genügendes Forstwartshaus werde erstellt werden können. Die Forstwarte sind in der Regel nicht so bezahlt, daß sie auf den Betrieb der Landwirtschaft als Nebengewerbe verzichten können. Mit Rücksicht hierauf ist auch die Erstellung eines Dekonomiegebäudes vorgezogen. Und es wird hoffentlich möglich sein, landwirtschaftliches Gelände zur Bildung eines Dienstgutes zu finden. In der Frage der Budgetüberschreitung denken wir doch strenger als der Abg. Mampel; wir werden uns bemühen, eine solche zu vermeiden.

Abg. Mampel hätte gewünscht, daß der projektierte Bau größer erstellt würde. Doch werde wohl eine kleine Budgetüberschreitung weder bei der Regierung noch bei diesem hohen Hause auf Widerstand stoßen.

Abg. Giesler wendet sich gegen die vom Abg. Mampel zweimal empfohlene Budgetüberschreitung. Die Aufwendungen für Forstwartshäuser seien immer sehr reichlich bemessen, wenn man sie mit den Verhältnissen der auf gleicher Wirtschaftsstufe stehenden Landwirthe vergleiche.

Zu § 19 (Erbauung eines Forstwartshauses in Lahr) erklärt Domänendirektor Staatsrath Dr. Reinhard, es sei in der Position ein Dekonomiegebäude, wie es heute schon vorgeschlagen wurde, nicht vorgezogen, und zwar deshalb, weil der künftige Bewohner des Hauses zunächst Landwirtschaft nicht treiben wolle. Sollte aber späterhin ein Bedürfnis hervortreten, so werde man ein Dienstgut zu bilden suchen und dann auch die Mittel für Erbauung eines Dekonomiegebäudes im Budget vorsehen. Das Projekt sehe 4 bewohnbare Räume vor; es sei also wohl nicht zutreffend, wenn der Abg. Mampel annehme, daß der Vermehrung der Familie des Forstwarts infolge der räumlichen Verhältnisse des Hauses allzu enge Schranken gezogen seien.

Zu § 20 (Erstellung eines neuen Dekonomiegebäudes an Stelle des alten Stallbaues auf der Altwindeck) theilt Abg. Franz mit, es sei höchste Zeit, daß dieser Stall entfernt werde. Es sei nur zu verwundern, daß der Wind ihn nicht schon längst umgeblasen habe.

Zu § 22 (Ankauf von Bildern für die Großh. Kunsthalle aus Anlaß der Jubiläumskunstausstellung in Karlsruhe 1902) kann Abg. Dr. Goldschmidt nicht in den im Hause schon ausgesprochenen Dank einstimmen, er wünschte, statt 40000 M. 50000 M. eingestellt zu sehen. Eine so kleine Summe werde wohl keine größere Anzahl von Künstlern zur Beschickung der Ausstellung veranlassen, sie reiche auch absolut nicht zum Ankauf von „hervorragenden Kunstwerken“ aus. Er hoffe jedoch, daß man andere Wege finden werde, um die Mittel zum Ankauf wirklich künstlerischer Werke bereit zu stellen. Davan schließe er den Wunsch, die Großh. Regierung

902.

Regierung
Allgemeinheit
das vierte
Leggebrische
ist, da sie
lern erhalte.
298 gegen
ffion unter
von sechs
500 Francs
on zwei bis
mission
Abstimmung
ungser.

Kammer, die
5 Jahre zu
ihre Partei
sozialistische
Es sei nun
zu nichte zu
ichtung auf
brige Man-
Die konse-
Beschluss als
zu kürzen.
eiche Leine
und repu-
gerung eine
eine tiefere
en Regimes
ren werde.
schluß, der
noch dem
für sicher,

des Ver-
im Jahre
ahre. Im
1899 auf
r brachte
anderern,
onen auf
die Zahl
ahre nur
at. Die
r letzten
itisch e
atterland
etrag im
st zu be-
derungs-
hrt hat,
ländische
vorzugte
Sta-
nd etwa
Unter
heil der
901 auf
adigung
g der
aus die-
ahre für
ebungs-

März.

halls
erals
effende
itigstel-
Das
Vorsth
stanti-
quad
che in
des
tungs-
einem
Di-
so des
wurde
bannt.

wolle auch künftighin die verschiedenen Kunststrichungen unparteiisch in dem ihrer Bedeutung entsprechenden Verhältnis berücksichtigen.

Finanzminister Dr. Buchenberger weist darauf hin, daß aus Mitteln des ordentlichen und außerordentlichen Etats für den Zweck des Ankaufs von Kunstwerken in dieser Budgetperiode nicht bloß 40 000, sondern 100 000 M. zur Verfügung stehen, die aus Anlaß der Jubiläums-Kunstausstellung zur Verwendung gelangen können. Es

sei weiter bekanntlich eine Lotterie geplant, so daß sich auch hieraus weitere Summen von etwa 30 000 M. zum Ankauf von Gemälden ergeben werden. Im ganzen werden uns Fonds zu gedachtem Zweck in einem Umfang zur Verfügung stehen, wie dies kaum in größerem Maße bei anderen Ausstellungen der Fall gewesen ist.

Die Anträge der Kommission werden hierauf einstimmig angenommen und sodann die Sitzung um 1 1/2 Uhr abgebrochen.